

Schriftliche Anfrage

betreffend **Räume für Musikunterricht Jugendmusikschule Winterthur**

eingereicht von: Gabi Stritt, SP

am: 2. März 2026

Geschäftsnummer: 2026.16

Die Musikalische Bildung ist seit dem 23. September 2012 in der Bundesverfassung verankert. Dies gemäss Artikel 67a mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche zur musikalischen Aktivität zu führen und damit ihre Entwicklung und Entfaltung unter pädagogischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten ganzheitlich zu fördern.

Die Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung (JMSW) unterrichtet über 7500 Kinder und Jugendliche in musikalischer Grundschule und auf den verschiedensten Instrumenten. Sie ist damit die grösste Musikschule in der Region Winterthur. Neben der Stadt Winterthur gehören zum Verein JMSW noch 17 Gemeinden in der Umgebung. Im Gegensatz zur Musikschule Prova und dem Konservatorium Winterthur erhält die JMSW keinerlei finanzielle Beiträge für Räumlichkeiten. Allerdings ist die Stadt Winterthur gemäss den Statuten verpflichtet, der Jugendmusikschule geeignete Räume zur Verfügung zu stellen.

In der kantonalen Gesetzgebung (Musikschulgesetz MuSG) ist in §5 Absatz f festgehalten, dass Musikschulen über die notwendige Infrastruktur und das geeignete Instrumentarium verfügen müssen. Dazu gehören gemäss §12 Abs. 1 (Musikschulverordnung MuSV) Räume, die ausreichend Platz sowie über eine Heizung verfügen und genügend Licht bieten und zudem ausreichend schallisoliert sind.

Gemäss der Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur durch Dritte (Art 3, Absatz 1) gehört auch der Musikunterricht zur schulischen Nutzung. Die Raumvergabe der Schule Winterthur an die Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung (JMSW) wird im Merkblatt vom 1. März 2011 festgehalten.

Aufgrund der sehr angespannten Raumsituation im Departement Schule und Sport (DSS), besteht eine extreme Auslastung aller Räumlichkeiten in den Schulhäusern. Dies führt dazu, dass der Musikunterricht der JMSW teilweise in Räumen stattfinden muss, welche die minimalen Standards gemäss den kantonalen Vorgaben nicht erfüllen.

Die knappen Raumverhältnisse im Schulbereich werden sich mit der anhaltend steigenden Schüler*innenzahl noch weiter verschärfen und es stellen sich deshalb folgende Fragen:

- Wie zeigt sich das Monitoring hinsichtlich der (Mehrfach)-Nutzung der Räume in den Schulhäusern und wie werden diese vergeben (auch Gruppenräume etc.)?
- Welche Standards gelten bei der Vergabe von Räumlichkeiten für den Musikunterricht?
- Kann sich das DSS aufgrund der knappen Raumverhältnisse vorstellen, Räume ausserhalb der Schulinfrastrukturen, z.B. in Quartieranlagen, Nebenräumen von Alterszentren und sonstigen städtischen zentral gelegenen Liegenschaften, für den Musikunterricht zur Verfügung zu stellen?
- Wie wird sichergestellt, dass die für den Musikunterricht benötigten Materialien und die Qualität der Instrumente gewährleistet wird?
- Wie werden die Raumressourcen für den Musikunterricht in der Schulraumplanung berücksichtigt? Dies inkl. Vorhandensein eines Klaviers und Schallisolation bei mehrfach genutzten Räumen?